Tagesordnung

1. BürgerInnenfragestunde

2. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats vom 04.07.2017 und 25.07.2017 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht *****

3. Bekanntgabe der in der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 18.07.2017 gefassten Beschlüsse und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht

4. Garkofen 3; Umbau und Nutzungsänderung des bestehenden Wohnhauses, Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Aufstellen eines mobilen Hühnerstalls *****

5. Errichtung eines landwirtschaftlichen Aussiedlerhofs mit Bullenstall, Bergehalle und Maschinenhalle nordwestlich von Anzing auf den Flurstücken Nrn. 707, 707/2, 708 und 709 *****

6. APA GmbH & Co. KG; Errichtung eines Hotels mit Tiefgarage auf dem Grundstück Hirnerstraße 2, Alte Post *****

7. VC-Vollwertkost Catering GmbH, Gewerbepark 8 e; Neubau einer Produktionsküche mit Lager und Verwaltungsbereich

8. Fünfte Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 Anzing Nord im Bereich des GE 2 nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung); erneute Auslegung im Verfahren nach § 4a Abs. 3 Satz 1 bis 3 BauGB *****

9. Grundschule; Vergabe von Regenwasserkanalarbeiten *****

10. AWO-Kinderhaus; Vergabe von Malerarbeiten *****

11. Grundschule Anzing; Ankauf von Möbeln *****

12. Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

*** = Beschluss**

TOP 1

BürgerInnenfragestunde

Keine Wortmeldung.

TOP 2

Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats vom 04.07.2017 und 25.07.2017 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht

Beschluss: 15:0
Die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats vom 04.07.2017 und 25.07.2017 werden genehmigt.

Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung ist nichts bekanntzugeben.

TOP 3

Bekanntgabe der in der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 18.07.207 gefassten Beschlüsse und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht

Aus der letzten öffentlichen Sitzung ist bekanntzugeben:

TOP 2; Ringstraße 5 und 5 a; Carportneubau mit Gabionenwand und Unterkellerung der bestehenden Garage
Dem Vorhaben wurde nicht zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wurde verweigert.
Bei Vorlage eines erneuten Bauantrags ist eine Ortsbesichtigung unter Beteiligung des Landratsamtes, des gemeindlichen Bauamts und des Bauwerbers vorzunehmen.

TOP 5; Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage und Stellplätzen auf dem Grundstück Frotzhofen, Kirchenweg 31
Dem Vorhaben wurde nicht zugestimmt. Eine Änderung des Bebauungsplans wurde abgelehnt.
Von der Verwaltung sind Gespräche mit der Bauwerberin anzuregen.
Die Planung in Ortsrandlage erscheint übertrieben groß. Der Baukörper in Ortsrandlage ist niedrig zu halten und möglichst nahe an der vorhandenen Bebauung zu platzieren. Die sozialen Aspekte des Antrags sind gebührend zu beachten.

TOP 6; Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Garagen auf dem Grundstück Zugspitzring 40; Tektur
Dem vorgelegten Tekturantrag wurde insoweit zugestimmt, wie dies die Eindeckung der im Vortrag näher beschriebenen Dachfläche mit anthrazitfarbenen Dachplatten betrifft. Einer entsprechenden Befreiung wurde zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird hierfür erteilt. Für die Errichtung einer zwei Meter hohen Sichtschutzwand wurde das gemeindliche Einvernehmen verweigert.

TOP 9; Grundschule; Vergabe der Bodenbelagsarbeiten Der Auftrag über die Bodenbelagsarbeiten war der Firma Straehuber aus Dorfen zu erteilen. Die Bruttoauftragssumme beträgt 25.068,59 Euro.

Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung ist nichts bekanntzugeben.

TOP 4

Garkofen 3, 85646 Anzing, Umbau und Nutzungsänderung des bestehenden Wohnhauses, Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Aufstellen eines mobilen Hühnerstalls

Vortrag:
Das Erdgeschoß des bestehenden Wohnhauses soll künftig betrieblichen Zwecken dienen. Neben einem 20,5m² großen Hofladen sollen auch ein Sortierraum für Eier und ein Büro eingebaut werden. Die gewerbliche Nutzfläche ist mit 90,4 m² angegeben.

Das Obergeschoß soll weiterhin bewohnbar sein. Die bestehende Wohnung soll umgebaut und renoviert werden. Die Wohnfläche beträgt rund 118 m². Für das landwirtschaftliche Gebäude Garkofen 3 sollen sechs Kfz-Stellplätze angelegt werden.

Circa 50 m südöstlich des bestehenden Wohnhauses ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage vorgesehen. Das Hauptgebäude soll ebenerdig und mit einer Größe von 20,20 m x 8 m und einem Satteldach mit einer Neigung von 22° ausgeführt werden. Die Wohnfläche ist mit 139 m² eingeplant. Die erforderlichen Stellplätze sollen mit einer Doppelgarage gesichert werden.

Der Antragsteller plant außerdem auf seinem 85.538 m² großen Flurstück Nr. 2046 südlich von Garkofen einen weiteren mobilen Hühnerstall mit einer Grundfläche von 28 m² aufzustellen. Das sogenannte Hühnermobil soll nach jeweils 14 Tagen einen anderen Standort erhalten. Bezüglich der Einzelheiten wird auf die Beschreibung des Herstellers verwiesen. Das Hühnermobil kann bis zu 352 Legehennen aufnehmen.

Beschluss: 15:0
Den beantragten Vorhaben, die im Außenbereich ausgeführt werden sollen, wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
Die Erschließung ist gesichert. Die Wasserversorgung erfolgt durch den Anschluss an die bestehende Wasserleitung des gKu VE München-Ost. Das Abwasser ist über die Kanalisation des gKu VE München-Ost zu entsorgen. Das Grundstück liegt an einer öffentlichen Straße.

TOP 5

Errichtung eines landwirtschaftlichen Aussiedlerhofs mit Bullenstall, Bergehalle und Maschinenhalle nordwestlich von Anzing auf den Flurstücken Nrn. 707, 707/2, 708 und 709

Vortrag:
Mit diesem Vorhaben befasste sich zuletzt der Gemeinderat in seinen öffentlichen Sitzungen vom 03.01.2017 und 07.02.2017.

Zunächst wurde dem Antrag auf Vorbescheid am 03.01.2017 zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Damals war davon auszugehen, dass die verkehrliche Erschließung über die unbefestigte Gemeindeverbindungsstraße Anzing - Ranharting erfolgen kann. Die Straßentrasse liegt teilweise erheblich außerhalb der rechtlichen Grenzen. Nach Klärung der Sach- und Rechtslage zusammen mit den zuständigen Vertretern des Bayerischen Gemeindetags musste festgestellt werden, dass die Erschließung gegenüber den ursprünglichen Erkenntnissen tatsächlich nicht gesichert ist. Der Gemeinderat nahm deshalb den positiven Beschluss in seiner Sitzung vom 07.02.2017 zurück.

Am 11.07.2017 ging bei der Gemeinde ein Bauantrag zur Errichtung eines Bullenstalles (60 m x 30 m), einer Bergehalle (70 m x 35 m) und einer Maschinenhalle (40 m x 25 m) ein. Der Bauausschuss befasste sich damit in seiner Sitzung vom 18.07.2017.

Bis zur Sitzung des Gemeinderats war zu ermitteln, ob die von Froschkern über landwirtschaftliche Flächen zum Eglsee führende Entwässerungsleitung durch die zur Bebauung vorgesehenen Flurstücke verläuft.
Beim gKu VE München Ost war anzufragen, ob die im öffentlichen Weg verlegte Druckleitung einem erhöhten Fahrverkehr standhält.

In der Registratur der Gemeinde konnten hierzu keine Unterlagen gefunden werden. Auf Anfrage teilt die Abteilung Wasserrecht, Immissionsschutz, Staatl. Abfallrecht mit E-Mail-Nachricht vom 21.07.2017 mit:

„Leider sind unsere Recherchen erfolglos geblieben. Der fragliche Bereich liegt weder im Gebiet eines Wasser- und Bodenverbandes noch eines sonstigen Dränverbandes, sodass wir über keine Unterlagen zu Entwässerungsleitungen in einem Verbandsgebiet verfügen.
Da Entwässerungsleitungen im Regelfall keiner wasserrechtlichen Erlaubnis bedürfen, gibt es in dieser Hinsicht leider auch keine sonstigen Unterlagen in unserem Sachgebiet."

Am 19.07.2017 ging vom zuständigen Sachgebietsleiter des gKu VE München Ost
folgende Mitteilung ein:

„Gemäß der DIN EN 598 kann von einer statischen Berechnung in diesem Fall abgesehen werden. Angenommen wurde hierbei, dass eine hohe Verkehrsbelastung bei einer Überdeckungshöhe von 0,6 m - 4,5 m vorliegt. Es ist damit gewährleistet, dass bei einer zusätzlichen Verkehrsbelastung grundsätzlich keine Schäden an der Druckleitung des VEMO auftreten sollten.

Dennoch möchte ich Sie darauf hinweisen, dass dieses Schreiben Sie oder Andere nicht von jeglicher Haftung ausschließt. Sollten Schäden an unserer Druckleitung durch Fremdverschulden, z.B. unsachgemäße Nutzung der Straße oder Veränderung der Straßenhöhe (Verringerung der Überdeckungshöhe der Schmutzwasserdruckleitung etc.) erfolgen, werden Schadensersatzansprüche an den Verursacher gestellt. Die Druckleitung ausgehend von der Pumpstation Anzing, Semptweg Richtung Ranharting ist zum Teil nicht eingemessen und kann in der Überdeckung und Lage bezüglich der Straße variieren."

Bei einer Vorsprache der Antragsteller nach der Sitzung des Bauausschusses erklärten diese, dass sie vom östlich angrenzenden Grundstückseigentümer entlang der öffentlichen Straße eine durchgehende Teilfläche erwerben werden. Damit kann gewährleistet werden, dass die Straße bis zum Grundstück des Aussiedlerhofes eine durchgehende Breite von 3,50 m zuzüglich je 0,25 m Bankette erhält.

Über diese Angelegenheit wird ausführlich beraten.

Beschluss: 15:0
Dem Vorhaben wird grundsätzlich zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird unter der Maßgabe erteilt, dass die Erschließung von der Kreisstraße EBE 1 und über den angrenzenden öffentlichen Feld- und Waldweg von der EBE 1 aus erfolgt und rechtlich gesichert ist.

Die Antragsteller werden zur Sicherung der verkehrlichen Erschließung vom östlich angrenzenden Grundstückseigentümer entlang der öffentlichen Straße zur EBE 1 hin eine durchgehende Teilfläche erwerben. Mit dieser kann gewährleistet werden, dass die Straße bis zum Grundstück des Aussiedlerhofes eine durchgehende Breite von 3,50 m zuzüglich je 0,25 m Bankette erhält. Entsprechende Nachweise sind dem Landratsamt sobald als möglich vorzulegen.
Die Wasserversorgung kann durch den Anschluss an die Wasserleitung der Wasserversorgung Anzing-Forstinning erfolgen. Von den Antragstellern ist mit der Wasserversorgung eine Sondervereinbarung abzuschließen.
Nach dem Antrag ist die Errichtung eines Wohnhauses nicht vorgesehen. Eine Beseitigung häuslicher Abwässer über das gKu VE München Ost ist deshalb nicht erforderlich.
Die Herstellung, der Unterhalt sowie die Räum- und Streupflicht im Bereich der Zufahrt über den Feldweg von der EBE 1 zum Baugrundstück ist durch den jeweiligen Eigentümer des Aussiedlerhofes sicherzustellen. Hierüber ist mit den Antragstellern ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

TOP 6

APA GmbH & Co. KG: Errichtung eines Hotels mit Tiefgarage auf dem Grundstück Hirnerstraße 2, Alte Post

Vortrag:
Mit dieser Angelegenheit befasste sich der Bauausschuss zuletzt in seiner Sitzung vom 18.07.2017.

Beantragt wird die Errichtung eines Viersternehotels mit Seminarräumen und 13 Zimmern, das als Anbau an das denkmalgeschützte Gebäude der vormaligen „Alten Post“ entstehen soll. Am 12.07.2017 legt die Antragstellerin eine überarbeitete Planung mit geänderten Außenfassaden vor.

Das Gebäude soll eine Gesamtlänge von 19,55 m und eine maximale Breite von 12,71 m erhalten und zum bestehenden Gebäude mit einem verglasten Treppenhaus abgesetzt werden.
Der Baukörper soll eine Wandhöhe von ca. 7,50 m und eine maximale Höhe von 13,11 m erhalten. Die maximale Höhe des Neubaus ist 3,73 m niedriger als der First des Altbaus mit 16,89 m. auf den ursprünglich angedachten Glasgiebel wird verzichtet. Dadurch entsteht eine weitere Dachterrasse, die begrünt werden soll.

Nach den Forderungen des Landesamtes für Denkmalpflege vom 25. Januar 2017 ist der Neubau deutlich vom Altbau abzusetzen und darf nicht dieselben Fenster, wie der Altbau erhalten. Die Firsthöhe soll unterschiedlich zum Altbau sein; der Anbau muss nicht zwingend ein Satteldach erhalten. Die Neigung des nichtgleichschenkeligen Satteldachs soll ca. 53° betragen.

In der Tiefgarage sollen durch ein Lift-Parksystem auf zwei Ebenen 16 Parkplätze erstellt werden. In der untersten Ebene soll ein Wellness-Bereich mit einer Fläche von 103,3 m² entstehen. Die Zufahrt zur Tiefgarage soll über eine Rampe östlich des Hotels erfolgen.
Nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung sind je Zimmer ein Stellplatz, und damit insgesamt 13 Stellplätze zu errichten. Für das Personal entsteht ein zusätzlicher Bedarf von 10 vom Hundert.

Über die Gestaltung der Außenfassaden und die geplante Dachterrasse wird ausführlich diskutiert.

Beschluss: 13:2
Dem Vorhaben wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Die Erschließung ist gesichert. Die Wasserversorgung erfolgt durch den Anschluss an die bestehende Wasserleitung der Wasserversorgung Anzing-Forstinning. Das Abwasser ist über die Kanalisation des gKu VE München-Ost zu entsorgen. Das Grundstück liegt an einer öffentlichen Straße.

Die Gemeinde ist der Auffassung, dass der als Anlage beigefügte Entwurf des Bauvorhabens aus dem Vorbescheids Verfahren gestalterisch ansprechender ist, als der Entwurf in der aktuellen.

Die Untere Bauaufsichtsbehörde wird gebeten, die vom Planer ermittelten Abstandflächen auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen.

TOP 7

VC-Vollwertkost Catering GmbH, Gewerbepark 8 e; Neubau einer Produktionsküche mit Lager und Verwaltungsbereich

Vortrag:
Der Vorsitzende hält Sachvortrag und erläutert den aktuellen Sachstand.
In dieser Angelegenheit befasste sich der Bauausschuss zuletzt in seiner Sitzung vom 20.06.2017. Dabei wurde die Auffassung vertreten, dass eine Entscheidung über den Antrag nicht möglich sei, solange das weitere Vorgehen hinsichtlich des Bauantrags Haslreiter noch nicht geklärt ist.

Der Bauausschuss fasste deshalb in seiner Sitzung folgenden negativen Beschluss:

„Dem Vorhaben wird nicht zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird für das Bauvorhaben und die beantragten Befreiungen nicht erteilt. Mit der Übernahme einer Abstandsfläche auf der Südostseite des Grundstücks auf den angrenzenden Feldweg besteht kein Einverständnis.“

Mit E-Mail-Nachricht vom 24.07.2017 teilt der Sachgebietsleiter des Bauamts, Alwin Schenk der Gemeinde folgendes mit:
…..
wie bereits am 20.07.2017 telefonisch kurz besprochen, möchten wir Sie darüber informieren, dass nach unserer Kenntnis die Firma VC-Vollwertkost GmbH geänderte Pläne über die Gemeinde Anzing einreichen wird. Gegenstand der Änderung ist eine Umplanung, wonach auch die bisher beantragten Überschreitungen der Baugrenzen entfallen und somit das Vorhaben alle Festsetzungen des Bebauungsplanes einhält. Eine Abweichung liegt nach unserer Kenntnis dann lediglich noch für die Überschreitung der zulässigen Grundflächenzahl vor, von deren Einhaltung aber das Landratsamt - wie bereits schon in unserem Schreiben vom 26.05.2017 dargelegt – nach pflichtgemäßem Ermessen absehen wird.

Nachdem somit weder Ausnahmen noch Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 1 und Abs. 1 und 2 BauGB erforderlich sind, ist ein Einvernehmen der Gemeinde für dieses Vorhaben nicht mehr erforderlich (vgl. hierzu § 36 Abs. 1 Satz 1 und 3 BauGB).

Ob diese Änderung des Bauantrags (Tektur) als Geschäft der laufenden Verwaltung oder in der Zuständigkeit eines Beschlussgremiums zu behandeln ist, bitten wir nach den Regelungen der Geschäftsordnung der Gemeinde Anzing in eigener Zuständigkeit zu entscheiden….“

Die Untere Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Ebersberg übersandte daraufhin die Originalpläne mit Schreiben vom 24.07.2017 in dreifacher Ausfertigung an die Kehrgaßner Architekten GmbH, damit von dieser Tekturklappen aufgeklebt werden können.
Am 27.07.2017 gingen die Pläne bei der Gemeinde Anzing ein. Das Planungsbüro macht in einem Begleitschreiben darauf aufmerksam, dass die GRZ-Berechnungen belassen wurden, da sich die anzusetzende überbaute Fläche nur um 8,0 m² verringert.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
TOP 8

Fünfte Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 Anzing Nord im Bereich des GE 2 nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung); erneute Auslegung im Verfahren nach § 4a Abs. 3 Satz 1 bis 3 BauGB

Vortrag:
Der Gemeinderat der Gemeinde Anzing hat am 03.01.2017 die fünfte Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 Anzing Nord nach dem „beschleunigten Verfahren“ gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Ziff. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung beschlossen.

Die Änderungen sollen in einem mit GE2 bezeichneten Teilbereich des nordöstlichen Gewerbegebiets vorgenommen werden, der zum Teil bereits bebaut ist.

Anlass der Änderung ist die konkrete Planung eines Hotels im Nordosten vom GE2. Hierzu wurde bereits ein Antrag auf Vorbescheid gestellt und vom Bauausschuss der Gemeinde Anzing am 24.05.2016 positiv beurteilt (Plan vom 17.05.2016). Bei der weiteren Prüfung des Vorbescheids durch das Landratsamt Ebersberg wurde festgestellt, dass die Planung nicht den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht und einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht zugestimmt werden kann, da Grundzüge der Planung betroffen sind.
Mit der Erarbeitung des Planentwurfs ist der Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt Michael Haas aus Grafing beauftragt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zur fünften Änderung des Bebauungsplans wurde in Form einer Planauslage vom 30.01.2017 bis 28.02.2017 durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur fünften Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 03.01.2017 fand in der Zeit vom 30.01.2017 bis 28.02.2017 statt.
Insgesamt wurde acht Behörden bzw. Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit gegeben, zur beabsichtigten Änderung Stellung zu nehmen. Außerdem wurden von der Verwaltung die Grundstückseigentümer, deren Grundstücke innerhalb des Plangebiets liegen, mit Schreiben vom 31.01.2017 über die geplante fünfte Änderung des Bebauungsplanes informiert.

Der Vorsitzende gibt einem anwesenden Landschaftsarchitekten aus Grafing Gelegenheit, die nun geplanten Änderungen und den aktuellen Verfahrensstand zu erläutern.
Dieser stellt die Einzelheiten der aktualisierten Planung vor und begründet diese eingehend.

In seiner Sitzung vom 07.03.2017 lehnte es der Gemeinderat ab, über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Absatz 2 BauGB und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB abzustimmen und den Satzungsbeschluss zu fassen.

Bei weiteren Verhandlungen mit dem Bauwerber erklärte sich dieser zu Kompromissen bereit, so dass nun das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans fortgesetzt werden kann.

Die Änderungen des Entwurfs des Änderungs-Bebauungsplans betreffen vornehmlich das Maß der baulichen Nutzung hinsichtlich eines Geschosses. Dies ist eine Änderung, die die Grundzüge der Planung berührt. Damit ist das Verfahren nach § 4a Abs. 3 Satz 1 bis 3 BauGB anzuwenden:

Wird der Entwurf des Bauleitplans nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 oder § 4 Abs. 2 geändert oder ergänzt, ist er erneut auszulegen und sind die Stellungnahmen erneut einzu-

holen. Dabei kann bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können; hierauf ist in der erneuten Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 hinzuweisen. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme kann angemessen verkürzt werden.

Geänderte Festsetzungen

Die Festsetzungen für das GE2 werden wie folgt geändert:

Festsetzungen durch Planzeichen:

- Die Grünfläche Nord wird auf die Breite wie die Grünfläche im GE3 (Lidl) reduziert.
- Die Grünfläche Ost entfällt.
- Die Nutzungsgrenze zwischen GE1 und GE2 wird auf die Grundstücksgrenze nördlich der Tankstelle (Flur-Nr. 613) verlegt.

Festsetzungen durch Text:

- Festsetzung 4.2 wurde geändert:
- GE2 entfällt in der Festsetzung.
- Festsetzungen 5.1.2 und 5.1.3 Lärmschutz wurden um die Wörter „und Übernachtungsräume in Beherbergungsstätten“ ergänzt.

Begründung:

Die Reduzierung der festgesetzten Grünflächen ist nötig, um die für die Berechnung der GRZ zur Verfügung stehende Grundstücksfläche zu erhöhen. Die Reduzierung der Grünfläche wird durch eine Ersatzgrünfläche außerhalb des Plangebiets ersetzt.

Die Nutzungsgrenze wurde nach Norden verschoben, da sie das bestehende Grundstück der Tankstelle durchschneidet. Die Nutzungsgrenze wurde auf eine bestehende Grundstücksgrenze verschoben.

Die Änderung der textlichen Festsetzungen Nr. 2.2 ist nötig, da die Planung des Hotels ein Treppenhaus mit Aufzugsanlage an einer Außenwand vorsieht.

Die Festsetzungen zum Lärmschutz wurden ergänzt, um der Schutzbedürftigkeit von Übernachtungsräumen Rechnung zu tragen.

Im Vergleich zum Bebauungsplanentwurf vom 03.01.2017 (1. Auslegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) wurde auf folgende Änderungen verzichtet:

Festsetzungen durch Planzeichen:

- Die Geschossflächenzahl GFZ wird von 1,0 auf 1,1 erhöht.

- Anzahl Geschosse wird von III auf IV erhöht.

Festsetzungen durch Text:
- Ergänzung der Festsetzung 2.2 entfällt
- Ergänzung der Festsetzung 2.6 entfällt

Beschluss: 15:0
Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Absatz 2 BauGB und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB wurden in der Zeit vom 30.01.2017 bis 28.02.2017 durchgeführt.
Der Gemeinderat nimmt die Abwägungsvorlage dieser Beteiligung zur Kenntnis und beschließt, die Stellungnahmen der Behörden entsprechend abzuwägen. Die Abwägungsvorlage ist dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil beizufügen.

Der Gemeinderat beschließt eine erneute Auslegung der geänderten Unterlagen im Verfahren nach § 4 a Abs. 3 Satz 1 bis 3 BauGB. In der Bekanntmachung ist nach § 3 Abs. 2 Satz 2 hinzuweisen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

TOP 9

Grundschule; Vergabe von Regenwasserkanalarbeiten

Die Arbeiten zur Sanierung der Regenwasserkanalisation wurden im beschränkten Angebotsverfahren ausgeschrieben. Es wurden zehn geeignete Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin am 24.07.2017 lagen sechs Angebote vor. Diese wurden vom IVM Ingenieurbüro Versorgungstechnik Mayer fachtechnisch, rechnerisch und sachlich geprüft.

Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Kerstens Bau GmbH aus Amerang mit 46.555.99 Euro abgegeben. Das Ingenieurbüro IVM schlägt nach sorgfältiger Prüfung der Angebote vor, dieser Firma den Auftrag zu erteilen. Das teuerste Angebot liegt bei 70.442,05 Euro.

Im laufenden Haushaltsjahr sind für die Arbeiten 63.000 Euro veranschlagt. Die Auftragssumme unterschreitet diese Summe um 16.440,01 Euro, bzw. um 26 vom Hundert.

Beschluss: 15:0
Der Auftrag zur Sanierung der Regenwasserkanalisation ist der Kerstens Bau GmbH aus Amerang zu erteilen. Die Bruttoauftragssumme beträgt 46.555.99 Euro. Grundlage für diesen Auftrag ist das geprüfte Angebot vom 24.07.2017.

TOP 10

AWO-Kinderhaus; Vergabe von Malerarbeiten

Vortrag:
Die Malerarbeiten wurden im beschränkten Angebotsverfahren ausgeschrieben. Es wurden fünf geeignete Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Der Submissionstermin war festgesetzt auf Freitag, dem 18.07.2017 um 11.00 Uhr. Innerhalb der Abgabefrist gingen keine Angebote ein.
Die Ai1-Baumanagement GmbH hat deshalb nochmals Kontakt mit geeigneten Firmen aufgenommen und einen erneuten Submissionstermin eine Woche später festgesetzt.
Damit die Arbeiten noch in den Sommerferien ausgeführt werden können, sollte nach Prüfung der Angebote der Auftrag durch den Ersten Bürgermeister erteilt werden.
Im laufenden Haushaltsjahr sind für die Arbeiten 30.000 Euro veranschlagt.

Beschluss: 15:0
Der Vergabe der erforderlichen Malerarbeiten wird zugestimmt. Der Auftrag ist nach Prüfung der Angebote vom Ersten Bürgermeister zu vergeben.

TOP 11

Grundschule Anzing; Ankauf von Möbeln

Vortrag:
Die Verwaltung hat ein Angebot über den Ankauf von Büromöbeln für die Grundschule eingeholt. Um eine Einheitlichkeit der Möbel gewährleisten zu können, wurde nur bei einem Anbieter ein Angebot eingeholt. Das Angebot in Höhe von 8.011,33 Euro wurde von der Verwaltung geprüft. Dabei wurden die Preise mit früheren Angeboten verglichen und als wirtschaftlich erachtet.

Beschluss: 15:0
Der Auftrag über die Lieferung und Montage von Büromöbeln ist der Firma Graf Bürodesign aus Pliening zu erteilen. Die Bruttoauftragssumme beträgt 8.011,33 Euro.

TOP 12

Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

Ein Gemeinderatsmitglied spricht die Überlegungen zur Änderung der Stellplatzsatzung an.
Der Vorsitzende schlägt vor, hierüber bei der nächsten Fraktionsvorsitzenden Besprechung zu beraten.

Der Vorsitzende erinnert an die nächste Sitzung des Finanzausschusses am 24.08.2017 um 18.30 Uhr.

Judith Lack verlässt die Sitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.05 Uhr